

## **Zwangsumsetzung abwehren?**

**Beitrag von „Mona L.“ vom 19. April 2010 18:10**

Ist das dauerhaft oder nur für ein Jahr?

Hier in NRW werden Lehrer in solchen Fällen oft für ein Jahr an eine andere Schule abgeordnet. Dagegen kann man nichts machen. Die andere Schule muss natürlich auch eine zumutbare Entfernung zum Wohnort haben. Ist man schwerbehindert (auch in nur geringem Maße), so darf man nicht abgeordnet werden.

LG Eusebia